Stadt Zug
Stadtrat

Stadthaus, Gubelstrasse 22
6301 Zug
www.stadtzug.ch

Nr. 3048

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation J. Peter (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. September 2026 betreffend bezahlbare Energiepreise bei den Stadt Zuger Wärmeverbünden

Antwort des Stadtrats Nr. 3048 vom 3. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. September 2026 haben Marilena Amato-Mengis, SP, André Bliggensdorfer, FDP, Gregor Hofer, CSP, Jérôme Peter, SP, und Patrick Steinle, ALG, die Interpellation betreffend «bezahlbare Energiepreise bei den Stadt Zuger Wärmeverbünden“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage und Einordnung
Die Wärmeversorgung durch Circulago und den Wärmeverbund Zuger Altstadt erfolgt durch die WWZ AG beziehungsweise deren Tochtergesellschaften. Als eigenständige Aktiengesellschaft legt die WWZ AG sowohl ihre Geschäfts- und Investitionsstrategie als auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihrer Wärmeversorgung selbst fest. Die Preisgestaltung wird dabei durch die wirtschaftlichen Zielsetzungen, die erforderlichen Investitionen sowie die Betriebs- und Finanzierungskosten beeinflusst.

Die Stadt Zug ist grösste Einzelaktionärin der WWZ AG und mit zwei Mitgliedern im Verwaltungsrat vertreten. Auf die konkrete Tarifgestaltung sind ihre direkten Einflussmöglichkeiten jedoch begrenzt. Die Stadt bringt ihre Interessen insbesondere auf Grundlage der Eignerstrategie, über ihre Vertretung im Verwaltungsrat sowie im Rahmen der Konzessionsverhältnisse ein. Dabei sind die wirtschaftlichen Bestrebungen des Unternehmens, die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt sowie die Interessen der Kundinnen und Kunden angemessen zu berücksichtigen.

Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass die Preisbildungsmechanismen nachvollziehbar ausgestaltet und die wesentlichen Kostenfaktoren transparent dargestellt werden. Gerade im Hinblick auf geplante Erweiterungen der Konzessionsgebiete und der Erneuerung des Wärmeverbunds Zuger Altstadt sowie die damit verbundene künftige Kosten- und Tarifstruktur.

Die nachfolgenden Antworten stützen sich auf den heutigen Projektstand, die bisherige Entwicklung und die gegenwärtig bekannten Grundlagen. Soweit einzelne Fragestellungen Gegenstand der vorgesehenen separaten Vorlagen sind, wird der Stadtrat diese im Rahmen der entsprechenden Berichte und Anträge vertieft erläutern.

Frage 1
Wie beurteilt der Stadtrat die heutige und langfristige Bezahlbarkeit von Circulago und auch zukünftig des WZA nach der geplanten Erneuerung, für die Endkundschaft, insbesondere angesichts

langfristiger Vertragsbindungen und der fehlenden Möglichkeit, bei zu hohen Preisen den Wärmelieferanten zu wechseln?

Antwort
Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Kundinnen und Kunden nach einem Anschluss langfristig an das jeweilige Wärmenetz gebunden sind und den Wärmelieferanten nicht ohne Weiteres wechseln können. Umso wichtiger sind nachvollziehbare Preisstrukturen und eine langfristig angemessene Preisentwicklung.

Mit dem Kauf- und Konzessionsvertrag vom 30. September 2015 zur Veräusserung der Fernwärmezentralen Frauensteinmatt und Casino einschliesslich des Leitungsnetzes wurde festgehalten, dass die Fernwärmeversorgung nach der Veräusserung keine staatliche Aufgabe mehr darstellt. Die Verantwortung für die Wärmeversorgung und die Preisgestaltung liegt seither bei der WWZ AG. Der Stadtrat kann die Wärmepreise nicht einseitig festlegen. Seine Einflussmöglichkeiten ergeben sich vornehmlich aus seiner Rolle als Miteigentümer, der Vertretung im Verwaltungsrat sowie den bestehenden Konzessionsverhältnissen.

Der Aufbau, der Betrieb und die Erneuerung von Wärme- und Kältenetzen erfordern erhebliche und langfristige Investitionen. Dies gilt insbesondere für die angestrebte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Eine verlässliche und ökologisch nachhaltige Versorgung ist deshalb mit entsprechenden Investitions- und Betriebskosten verbunden.

Dabei stellt sich auch die Frage, in welchem Umfang die erforderlichen Investitionen über die Wärmepreise von den angeschlossenen Kundinnen und Kunden getragen werden sollen und inwieweit eine Beteiligung der öffentlichen Hand sachgerecht sein kann. Aus Sicht des Stadtrats ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen, einer wirtschaftlich tragfähigen Versorgung und den Interessen der Kundinnen und Kunden anzustreben.

Der Stadtrat erwartet, dass die Preise der WWZ AG nachvollziehbar und langfristig angemessen ausgestaltet sind und die Kundinnen und Kunden nicht stärker belastet werden, als dies aufgrund der tatsächlichen Kostenentwicklung und der erforderlichen Investitionen notwendig ist.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung des Wärmeverbunds Zuger Altstadt wird auch die Frage einer allfälligen städtischen Investitionsbeteiligung zu beurteilen sein. Dabei sind namentlich deren Auswirkungen auf die Finanzierung des Vorhabens und die langfristige Entwicklung der Wärmepreise aufzuzeigen. Eine Beurteilung dieser Frage durch den Grossen Gemeinderat bleibt vorbehalten.

Frage 2
Ist dem Stadtrat bekannt, wie sich der Arbeitspreis von Circulago und zukünftig des erneuerten WZAs zusammensetzt, wie die Komponenten Elektrizität und Gas gewichtet werden und ob die daraus resultierende Preisentwicklung der tatsächlichen Kostenentwicklung von Circulago/WZA entspricht?

Antwort
Für den Wärmeverbund Zuger Altstadt sind dem Stadtrat die vertraglich festgelegten Grundlagen für die Anpassung des Arbeits- und des Grundpreises bekannt. Derzeit bestehen drei unterschiedliche Tarifmodelle. Diese unterscheiden sich nach den folgenden Voraussetzungen:

- Betrifft es einen Neuanschluss?
- Handelt es sich um bestehende Kundinnen und Kunden?
- Werden die Anforderungen des sogenannten Retrofitstandards bereits erfüllt?

Der Arbeitspreis wird basierend auf der bezogenen Wärmemenge verrechnet und jährlich per 1. Oktober angepasst. Die Kundinnen und Kunden erhalten dazu jeweils ein entsprechendes Preisblatt. Die vertraglich vereinbarte Anpassungsformel berücksichtigt die Entwicklung bestimmter Energiepreisindizes.

Im Beispiel des Preisblatts QZA1 für Retrofit-Kundinnen und -Kunden wird die Entwicklung des Strompreis-Teilindexes des Landesindexes der Konsumentenpreise mit 35 Prozent und jene des Gaspreis-Teilindexes mit 65 Prozent gegenüber den jeweiligen Basiswerten des Jahres 2019 gewichtet. Massgebend sind die Durchschnittswerte des jeweiligen Kalenderjahres mit zeitlicher Verzögerung. Zudem sieht die Preisliste vor, dass der Arbeitspreis nicht unter den festgelegten Basispreis sinken kann.

Der Grundpreis wird anhand einer separaten Formel angepasst. Im Beispiel des Preisblatts QZA1 entfallen 70 Prozent der Indexierung auf die Entwicklung der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger Bundesobligationen und 30 Prozent auf die Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise. Auch beim Grundpreis gilt eine vertraglich festgelegte Preisuntergrenze.

Die Entwicklung des Arbeits- und des Grundpreises folgt somit den mit den Kundinnen und Kunden vertraglich vereinbarten Anpassungsmechanismen. Diese Indexierungsformeln bilden jedoch nicht unmittelbar die tatsächlich angefallenen Kosten des Wärmeverbunds ab. Bei den für den Arbeitspreis verwendeten Strom- und Gaspreisindizes handelt es sich nicht um die effektiven Beschaffungspreise der WWZ AG. Aus den vertraglichen Anpassungsformeln allein lässt sich deshalb nicht abschliessend beurteilen, inwieweit die daraus resultierende Preisentwicklung der tatsächlichen Kostenentwicklung entspricht.

Die bestehenden Regelungen sehen vor, dass die Formeln bei Veränderungen der Wärmeerzeugungsanlagen an die Gewichtungen des Primärenergieverbrauchs angepasst werden können. Im Hinblick auf die geplante Erneuerung des Wärmeverbunds Zuger Altstadt wird daher auch die künftige Preis- und Indexierungsstruktur zu beurteilen sein. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sich mit der angestrebten Umstellung auf erneuerbare Energieträger die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wärmeerzeugung verändern.

Für Circulago gelten eigene tarifliche beziehungsweise vertragliche Grundlagen. Auch hier bestehen derzeit zwei unterschiedliche Tarifmodelle. Diese sind von der Netzstruktur, der Energiezentrale und dem Ökologisierungsgrad der Wärmeversorgung abhängig.

Somit sind die vertraglichen Grundlagen der Preisbildung grundsätzlich nachvollziehbar. Eine abschliessende Aussage darüber, ob die daraus resultierende Preisentwicklung der effektiven Kostenentwicklung von Circulago beziehungsweise des Wärmeverbunds Zuger Altstadt entspricht, ist dem Stadtrat auf Grundlage der vorliegenden Tarifmechanismen allein nicht möglich.

Frage 3
Ist dem Stadtrat bekannt, welche Rendite WWZ mit Circulago/WZA erzielt, beziehungsweise langfristig anstrebt und welche Renditeerwartungen institutionelle Investoren mit ihrer Beteiligung an WWZ verfolgen? Welche Rendite erachtet der Stadtrat bei einer leitungsgebundenen

Wärmeversorgung mit langfristiger Vertragsbindung und ohne Möglichkeit eines Anbieterwechsels als angemessen?

Antwort
Die Festlegung der Unternehmensstrategie, der Investitionspolitik und der angestrebten Renditen liegt in der Verantwortung der zuständigen Organe der WWZ AG.

Für die Stadt Zug bildet die Eignerstrategie den massgebenden Rahmen für die Wahrnehmung ihrer Aktionärsinteressen. Diese enthält sowohl wirtschaftliche und finanzpolitische als auch umwelt-, energie-, klima- und gesellschaftspolitische Ziele. In finanzieller Hinsicht strebt der Stadtrat an, dass das zur Verfügung gestellte Kapital attraktiv verzinst wird. Gleichzeitig soll die WWZ AG mindestens eine durchschnittliche Rentabilität erreichen, die dem Branchenbenchmark entspricht.

Diesen finanzpolitischen Zielsetzungen stehen weitere öffentliche Interessen gegenüber. So verlangt die Eignerstrategie unter anderem, dass die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte ausgewogen sind. Zu den gesellschaftlichen Zielen gehört auch, dass die Dienstleistungen der WWZ AG für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sind und erschwingliche Energie für einkommensschwache Haushalte bereitgestellt wird.

Die Eignerstrategie anerkennt ausdrücklich, dass zwischen finanz- und gesellschaftspolitischen Interessen Zielkonflikte entstehen können. Solche Intentionen sind gegeneinander abzuwägen und bei den jeweiligen Entscheidungen möglichst umfassend zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Stadtrats lässt sich deshalb für leitungsgebundene Wärmeversorgungen nicht losgelöst von den konkreten Rahmenbedingungen eine bestimmte angemessene Rendite festlegen. Zu berücksichtigen sind:

- die erforderlichen Investitionen,
- die damit verbundenen Risiken und Finanzierungskosten,
- die langfristige Investitionsfähigkeit und Versorgungssicherheit sowie
- die Auswirkungen auf die Preise für die Kundinnen und Kunden.

Die Renditeerwartungen einzelner institutioneller Aktionärinnen und Aktionäre sind dem Stadtrat nicht bekannt. Im Rahmen seiner Rolle als Miteigentümer setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die wirtschaftlichen Interessen der WWZ AG und die öffentlichen Interessen der Stadt im Sinne der Eignerstrategie angemessen gegeneinander abgewogen werden.

Frage 4
Welche Haltung vertrat die Stadt Zug bei der Erhöhung der WWZ-Dividende von CHF 33 auf CHF 40? Wie beurteilt der Stadtrat den Zielkonflikt zwischen Dividendenerträgen beziehungsweise Renditeerwartungen und dem Interesse der Endkundschaft an möglichst bezahlbaren Energiepreisen?

Antwort
Bei der Haltung des Stadtrats hinsichtlich der Erhöhung der WWZ-Dividende, verweisen wir auf § 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Zug (SRS 1.6.1-1), worin die Haltung der Mitglieder dem Ratsgeheimnis unterliegt.

Die Stadt nimmt ihre Aktionärsrechte auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Eignerstrategie wahr. Diese sieht in finanzpolitischer Hinsicht eine attraktive Verzinsung des zur Verfügung gestellten

Kapitals vor. Gleichzeitig soll die WWZ AG über eine solide und belastbare Finanzierung verfügen und langfristig ihren Unternehmenswert steigern.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, sind gemäss Eignerstrategie neben den finanzpolitischen Zielen auch ökonomische, ökologische und soziale Aspekte sowie verschiedene gesellschaftliche Ziele einzubeziehen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass zwischen einer angemessenen Ausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre, der Investitions- und Finanzierungsfähigkeit des Unternehmens und den Interessen der Kundinnen und Kunden Zielkonflikte entstehen können. Die Eignerstrategie sieht für solche Fälle ausdrücklich eine Interessenabwägung vor. Eine Dividendenausschüttung ist deshalb nicht isoliert zu beurteilen, sondern im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der WWZ AG, den anstehenden Investitionen und den weiteren strategischen Eignerzielen der Stadt.

Frage 5
Welche Möglichkeiten nutzt die Stadt als grösste Einzelaktionärin und über ihre Vertretung im Verwaltungsrat, um auf langfristig bezahlbare Circulago- und Wärmeverbunds-Preise hinzuwirken und sicherzustellen, dass die mit zunehmender Auslastung entstehenden Effizienz- und Skalengewinne angemessen an die Endkundschaft weitergegeben werden?

Antwort
Die Stadt Zug nimmt ihre Einflussmöglichkeiten als grösste Einzelaktionärin im Rahmen der geltenden Eignerstrategie wahr. Diese bezweckt ausdrücklich, dass die öffentlichen Interessen und die strategischen Ziele der Stadt in die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der WWZ AG einfliessen.

Der Stadtrat bringt diese Absichten insbesondere im Rahmen der strategischen Diskussionen mit den zuständigen Organen der WWZ AG und über die Vertretung der Stadt im Verwaltungsrat ein. Wie in der Eignerstrategie festgelegt, haben die vom Stadtrat abgeordneten Verwaltungsratsmitglieder die Anliegen der Stadt Zug zu vertreten. Dazu gehören auch Fragen zu:

- der langfristigen Investitions- und Unternehmensstrategie,
- der Versorgungssicherheit,
- der Entwicklung der Energieversorgung und
- der langfristigen Kosten- und Preisentwicklung.

Die operative Tarifgestaltung liegt bei den zuständigen Organen der WWZ AG. Sie kann von der Stadt nicht einseitig vorgegeben werden. Der Stadtrat erwartet jedoch, dass Effizienzgewinne, Skaleneffekte und weitere Kostenvorteile, die sich aus einer zunehmenden Auslastung und Weiterentwicklung der Wärmeversorgung ergeben, bei der langfristigen Preisgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Wärmeverbunds Zuger Altstadt wird der Stadtrat insbesondere darauf achten, dass die Investitions- und Finanzierungskosten transparent ausgewiesen, die langfristigen Auswirkungen auf die Preise nachvollziehbar dargestellt und die Interessen der angeschlossenen Kundinnen und Kunden angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird sich der Stadtrat im Rahmen der laufenden oder weiteren Konzessionsverhandlungen dafür einsetzen, langfristig tragfähige Rahmenbedingungen für die Wärme- und Kälteversorgung zu schaffen. Dabei sind sowohl die erforderliche Investitions- und

Planungssicherheit als auch die energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt und die Interessen der Kundinnen und Kunden angemessen zu berücksichtigen.

Antrag
Wir beantragen Ihnen,
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 3. November 2026

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– Vorstoss vom 18 September 2026

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 71.